www.gw-unterricht.at – ISSN: 2077-1517 Druckversion – ISSN: 2414-4169 Onlineversion – https://doi.org/10.1553/gw-unterricht146s5

Fachdidaktik

Thomas Jekel*, Michael Lehner** & Robert Vogler***

„... das sind doch nur Lausbubenstreiche!“ Geographiedidaktische Zugänge zum Umgang mit rechtsextremen Symbolen im öffentlichen Raum

* thomas.jekel@sbg.ac.at, Fachbereich für Geographie & Geologie, Universität Salzburg
** michael.lehner@sbg.ac.at, Fachbereich für Geographie & Geologie, Universität Salzburg
*** robert.vogler@sbg.ac.at, Fachbereich für Geographie & Geologie, Universität Salzburg

eingereicht am: 10.01.2017, akzeptiert am: 20.04.2017

In Österreich und Deutschland sind derzeit klare politische Bewegungen nach rechts zu beobachten (bspw. seit 2013 die Partei ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD), seit 2012 die ‚Identitäre Bewegung‘). Gleichzeitig ist das, was in der Öffentlichkeit gesagt werden ‚darf‘, sprachlich und auch in den Symbolen, die an den rechtlichen Grenzen zur Wiederbetätigung liegen, erheblich erweitert worden. Dieser Beitrag diskutiert die Initiative #notmysymbol, die in Reaktion zu einer dieser Repräsentationen von nationalsozialistischer Ideologie im öffentlichen Raum im November 2016 gestartet wurde. Die Initiative kartiert dabei mit minimalem technischem Aufwand gesetzeswidrige nationalsozialistische Symbole im öffentlichen Raum – basierend auf Instagram und ArcGIS-Online.
Theoretisch ist die Initiative einem kritisch-aktivistischen Zugang zur Didaktik im Rahmen einer *Spatial Citizenship* verpflichtet und bedient sich methodisch der Technik des Spurenlesens. Ziel ist es, Geomedien zur Förderung der Entwicklung des politischen Subjekts einzusetzen.

Keywords: Rechtsextremismus, Spurenlesen, politische Bildung

Just Jokes … Educational responses to right-wing extremist symbols in public space.

In Austria and Germany one of the more recent political shifts includes a rightwing tendency (such as the ‚AfD’ and the ‚Identitäre’) as well as a change as to what is seen as acceptable in language, i. e., rightwing movements have turned more into the open, straddling the fence of what is forbidden under Austrian and German law. Symbols that have been clearly forbidden under laws that have been constructed to prevent a reproduction of NSDAP institutions and ideology are regularly seen in public space.
This paper presents an initiative that started from one of these open representations of Nazi ideology in November 2016, when two men flew a kite in the center of the city of Salzburg. This kite was adorned with 4 different NAZI symbols. The initiative maps openly NAZI symbols using Instagram for the collection by a lay public and extracting location information for representation in ArcGIS-Online.
The initiative is rooted in both activist and spatial citizenship thought. In particular, it monitors the usage of social geomedia as an instrument of supporting the formation of the political subject, and discusses the risks of similar initiatives.

Keywords: Right-wing Extremism, Paradigm of Traces; Spatial Citizenship

1 Einleitung

Am 4. November 2016 ließen zwei junge Männer am Salzburger Müllner Steg einen Kinderdrachen steigen. Der Ort liegt zentral in der Stadt und ist aufgrund der physischen Gegebenheiten für gewöhnlich kein Ort, an dem man dieser Tätigkeit nachgehen würde.

Dieser Akt des Drachensteigens an jenem unüblichen Ort wurde allerdings noch ergänzt durch ein nicht ganz unwesentliches Detail: Passantinnen und

Passanten konnten beobachten, dass auf dem handelsüblichen Kinderdrachen vier nationalsozialistische Symbole angebracht waren und meldeten dies der Polizei (derStandard 2016; vgl. Abb. 1). Diese schritt nach dem Verbots- und Abzeichengesetz ein. Einer der Verdächtigen wurde aufgrund einschlägiger Vorstrafen in Untersuchungshaft genommen[1]. Im Diskussionsforum auf derStandard.at wurden in der Folge sehr kontrovers Meinungen ausgetauscht. Dabei sprach die eine Nutzer/innengruppe des Forums sich für eine ‚harte Anwendung' des Verbotsgesetzes aus. Eine zweite Nutzer/innengruppe allerdings befand, dass es sich bei Taten dieser Art *‚nur um Lausbubenstreiche'* handle.

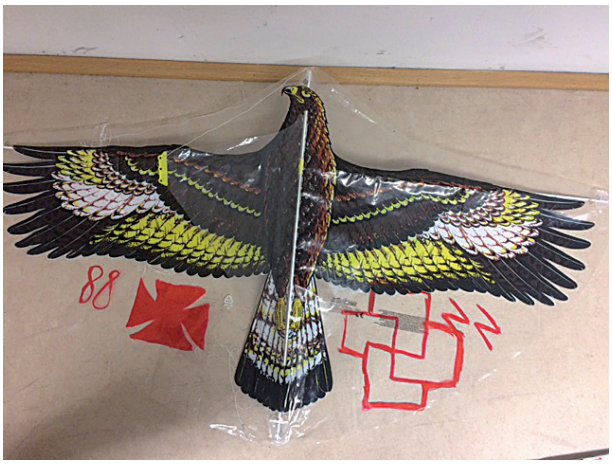

Abb. 1: Drache mit Nazisymbolen vom 04.11.2016. Quelle: Landespolizeidirektion Salzburg.

Der oben zitierte Bericht der Online-Ausgabe des Standard war für die Autoren – eingebettet in ein deutlich größeres Team von Helferinnen und Helfern, Ratgeberinnen und Ratgebern und technischen Unterstützerinnen und Unterstützern – ein Anlass, nationalsozialistische Symbole im öffentlichen Raum thematisch zu adressieren und didaktisch und methodisch aufzubereiten. Dazu gehören auf der einen Seite zunächst banal wirkende methodische Zugänge zur kollaborativen Erhebung und Darstellung der Symbole, soweit sie im öffentlichen Raum als ‚Spur' einer rechtsextremen Geisteshaltung sichtbar waren. Auf der anderen Seite war ein didaktisch fruchtbarer Zugang zu diesen Spuren zu schaffen und die Erstidee[2] in breitere Konzepte der politischen Bildung und der Citizen Science einzubetten. Die Gesamtinitiative wurde entsprechend des gewählten Hashtags #notmysymbol genannt, in klarer Abgrenzung zu jenen Akteurinnen und Akteuren, die nationalsozialistische Symbole im öffentlichen Raum anbringen und diese auch ideologisch vertreten.

Da es sich um ein durchaus sensibles und auch konfliktträchtiges Thema handelt, erlauben wir uns zunächst, sowohl die inhaltlichen als auch die rechtlichen Grundlagen der Initiative relativ umfassend darzustellen. In einem zweiten Schritt erschließen wir knapp didaktische Anknüpfungspunkte, beschreiben dann die technische Umsetzung und erste Erfahrungen aus der kollaborativen Kartierung und der daraus ableitbaren Ergebnisse hinsichtlich eines Beitrags der Geographiedidaktik zum Unterrichtsprinzip der Politischen Bildung (BMBF 2015).

2 ‚Rechtsextremismus': Begriffe, Kontroversen & Perspektiven

Literatur zum Gegenstand ‚Rechtsextremismus' ist nicht nur in der medialen Berichterstattung, sondern auch im akademischen Bereich in einem beträchtlichen Ausmaß vorhanden[3]. Daher überrascht es auch kaum, dass versucht wird, dieses Phänomen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten, bzw. mit verschiedenen, teilweise gegensätzlichen Begriffen zu fassen. Hier soll ein Einblick in die Debatte bereitgestellt und eine Reflexion über die Positionierung der Initiative #notmysymbol in diesem Spannungsfeld angeboten werden. Um den Umfang dieser Darstellung nicht zu überstrapazieren, werden zwei bedeutende idealtypische Positionen herausgearbeitet, zum einen die ‚Extremismustheorie' und zum anderen der Zugang, der Rechtsextremismus als ‚Syndromphänomen' auffasst.

Extremismustheorie

Ein sehr prominenter Zugang zum ‚Rechtsextremismus' wird von Extremismustheoretikern wie Backes & Jesse (1993) oder Pfahl-Traughber (1993) vertreten und wird beispielsweise vom deutschen Verfassungsschutz und Innenministerium angewandt (vgl. BMI 2016, 25 f.). Im Wesentlichen unterscheiden die Vertreter/innen der Extremismustheorie zwischen den „Extremisten", die „Werte und Spielregeln" des demokratischen Verfassungsstaats ablehnen und „Demokraten" (vgl. Backes & Jesse 1993, 40). Der Terminus „Extremismus" umfasst demnach Phänomene wie „Rechtsextremismus", „Linksextremismus", „Islamismus", „Ökoterrorismus" und „Radikalfeminismus"

[1] Eine nicht rechtskräftige Verurteilung in erster Instanz zu zwei Jahren unbedingter Haft wurde am 09.03.2017 ausgesprochen (vgl. derStandard 2017)

[2] TJ an RV per whatsapp am 06.11.16: „sag mal: wie schwer wäre es, eine app zu basteln die braune schmieragen und symboliken in der stadt einfachstmöglich kartieren lässt? So als druckmittel für die stadt, mal ein bisserl schneller aufzuräumen?"

[3] Von 1990 bis 2013 sind über 5 000 wissenschaftliche Publikationen aus unterschiedlichen Disziplinen nachweisbar (vgl. Frindte, Geschke, Haußecker, & Schmidtke 2016: 26 ff.)

(Jesse 2004, 7 ff.). Extremismus definiert sich in diesem Theoriespektrum aus der Distanz zu einer wie auch immer wahrgenommenen gesellschaftlichen Mitte.

Trotz ihrer weiten Verbreitung ist die Extremismustheorie vielschichtiger Kritik ausgesetzt. So wird eingewandt, dass sie empirisch nicht haltbar sei. Dafür sprechen etwa Einstellungsstudien, die zeigen, dass antidemokratische, rassistische und antisemitische Sichtweisen auch in der ‚gesellschaftlichen Mitte'[4] auffindbar sind. Für die Argumentation der Extremismustheorie ist die ‚gesellschaftliche Mitte' jedoch notwendigerweise ein Ort, von dem aus Demokratie und Menschenrechte nicht bedroht werden (Virchow et al. 2016). Darüber hinaus würden gänzlich unterschiedliche Phänomene wie etwa ‚Rechts-, und ‚Linksextremismus' subsummiert und tendenziell gleichgesetzt (vgl. Glaser 2012). Es würde dadurch die ‚gesellschaftliche Mitte' politisch entlastet und gleichzeitig Politikentwürfe, die über gesellschaftliche Gegebenheiten hinausweisen, delegitimiert (vgl. Weidinger 2014, 72 f.). Vor allem trägt die Extremismustheorie kaum zum Verständnis des behandelten Gegenstandes bei, sondern beschreibt ihn eher (vgl. Jaschke 1991, 53). Pfahl-Traughber (2013, 48) erkennt die Kritik an und fordert eine Weiterentwicklung, die seit über 20 Jahren aussteht (vgl. Pfahl-Traughber 1993, 17 f.).

Rechtsextremismus als ‚Syndromphänomen'[5]

Trotz Dominanz der Extremismustheorie halten Vertreter/innen, die diesem Zugang nicht nahestehen, am Begriff ‚Rechtsextremismus' fest. Sie versuchen, das Phänomen anhand seiner Merkmale zu definieren. Forschungsbeiträge aus Österreich[6] (vgl. Schiedel, 2014) orientieren sich diesbezüglich am Begriffsverständnis von Holzer (vgl. Weidinger 2014).

Holzer (1994) fasst Rechtsextremismus als ‚Syndromphänomen' auf und versteht darunter ein Bündel von miteinander verbundenen Merkmalen (vgl. Schiedel 2014: 117), wie:

- das Prinzip der Natur / Natürlichkeit, welches erlaubt, alles Abgelehnte als widernatürlich zu entwerten. Außerdem werden durch dieses Prinzip auch gesellschaftliche und globale Ungleichheiten und damit verbundene Hierarchien legitimiert (Holzer 1994: 34 f.).
- die Ansicht, ‚Volk und Volksgemeinschaft' seien mit unveränderbaren Charaktermerkmalen ausgestattet, seien dem Individuum teilweise sogar übergeordnet (Holzer 1994: 35 ff.). So erhält der/die Einzelne seine Bedeutung durch die Verpflichtung auf „die Ganzheit des Volkes" (Bailer-Galanda o. J.).
- Ethnozentrismus und -pluralismus: Diese Vorstellung ist Ausdruck des Wunsches eines ‚weltweiten Systems der Apartheid', nach dem Motto ‚Deutschland den Deutschen, die Türkei den Türken', usw.; Dieses Prinzip erfüllt die gleiche Integrations- und Ausgrenzungsfunktion wie der Rassismus der dreißiger Jahre (vgl. Holzer 1994, 39 ff.; Bailer-Galanda o. J.).
- Sündenbockfunktion: Gruppen, wie ‚die Fremden', Wissenschaftler/innen oder Politiker/innen etablierter Parteien wird die (alleinige) Verantwortung für Missstände zugeschrieben. Besondere Dynamik erhält dieses Prinzip durch gesellschaftlich und ökonomisch begründete Ängste, die auf Feindgruppen projiziert werden und so Verschwörungstheorien an die Stelle rationaler Analysen treten (vgl. Holzer 1994, 53 ff.; Bailer-Galanda o. J.).
- ‚Nationalisierende Geschichtsschreibung': Getragen von der Auffassung, dass das ‚deutsche Volk' besser wäre, ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen Schuld und Glorifizierung durch die Verbrechen, die im Namen dieses ‚Volkes' unter dem NS-Regime begangen wurden. Diese Spannung entlädt sich ggf. in Verharmlosung bzw. Verleugnung dieser Gewaltverbrechen (vgl. Holzer 1994, 55 ff.; Bailer-Galanda o. J.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass vieles gegen die Extremismustheorie spricht, also die Vorstellung eines eindeutig abgrenzbaren ‚rechten Randes' einerseits und die idealisierte ‚demokratische Mitte' andererseits. Nicht zuletzt gibt man sich gar zu blind für „Korrespondenzen zwischen den Diskursen der extremen Rechten und denen der politischen Mitte" (Virchow et al. 2016, 26).

In der Definition von Holzer wird auch klar, dass am rechten Rand ganz überdurchschnittlich stark über räumlich begründete Otheringprozesse argumentiert wird. Unter *Othering* verstehen wir hier die Abgrenzung gesellschaftlicher Gruppierungen auf Basis von Reifizierungen, das heißt, bestimmte Gruppen werden aufgrund ihrer vermeintlich natürlichen Wesensmerkmale beschrieben und in der Regel negativ bewertet. Diese findet entsprechend Holzer in allen der genannten Punkte auf einer sozialen als auch räumlichen Ebene statt. So verweist der Begriff der

[4] Diesbezüglich wird auch von einem „Extremismus der Mitte" gesprochen (Kraushaar, 1994)

[5] „Syndrom" wird auch in der Medizin/Psychologie verwendet und beschreibt eine Kombination verschiedener Krankheitserscheinungen (Symptome) (vgl. Duden 2006: 989). Wir verwenden hier bewusst nicht den Syndromansatz der Geographie, der in Zusammenhangmit der Globalisierung Anwendung findet.

[6] In der deutschen Debatte ist zu diesem Zugang Jaschke (1994) zu erwähnen, dessen und Holzers (1994) Begriffsverständnis stehen einander nahe. Außerdem wurde in den frühen 2000ern von der ‚Konsensgruppe' eine Definition des ‚Rechtsextremismus' entwickelt, um empirische Untersuchungen besser vergleichbar zu machen. (vgl. Kreis 2007)

Natürlichkeit in der Regel auf Analogien zu Lebewesen oder Ökotope und damit auf eine räumliche Bedeutungszuweisung. ‚Volksgemeinschaft' und ‚Ethnozentrismus' sind in zusammenhängenden räumlichen Entitäten gedacht, ebenso wie die nationalisierende Geschichtsschreibung. All diese münden letztlich in Alteritätskonstruktionen, also Konstruktionen von Wir und Nicht-Wir, die im Rechtsextremismus ganz überwiegend erdräumlich gebunden sind. Genau diese räumlichen Zugänge (‚Lebensraum', Charakterisierungen auf Basis des Herkunftsbezuges) sind notwendige Voraussetzungen, um ‚Fremde' / ‚Andere' zu identifizieren, und in der Folge von bestimmten bürgerlichen Rechten zu exkludieren.

Während Holzer allgemeine Kommunikationsstrukturen rechtsextremistischer Gruppierungen thematisiert und dadurch das Phänomen Rechtsextremismus auf sozialer Ebene greifbar macht, versucht die Initiative #notmysymbol über die im öffentlichen Raum auffindbaren physischen Symbole zu den von Holzer identifizierten Kommunikationsstrukturen hinzuführen und via Kartierungs- und Reflexionsprozesse zu erschließen. Es kann in Anlehnung an Lefebvre (1993) und Paasi (1986) auch davon ausgegangen werden, dass die entsprechenden sozialen Gruppen ihre Regionalisierungen symbolisch im öffentlichen Raum markieren – nichts anderes nämlich ist das Steigenlassen eines bemalten Drachens oder das Bemalen von Hauswänden mit expliziten Symbolen. Die Symbole sind entsprechend der Schlüssel zu den Ideengebäuden aktiver Rechtsextremer.

Zusammenfassend orientiert sich die Initiative #notmysymbol im *Aufruf* (--> Material 1) aus Gründen der Operationalisierung an Gesetzestexten und verweist auf ‚verbotene nationalsozialistische Symbole'. Oberflächlich betrachtet stützt sie sich somit im reinen Kartierungsverfahren auf die Extremismustheorie, also die Auffassung, dass der rechte Rand von einer ‚gesellschaftlichen Mitte' klar trennbar wäre. Jedoch liegt die Zieldimension der Reflexionsaufgaben sowie der Vor- und Nachbereitung jedoch klar im Syndromansatz, i. e. bei der Identifikation rechtsextremistischer Diskursstrukturen. Darüber hinaus wurde bei der Wahl des *Hashtags* ‚#notmysymbol' eine möglichst offene Formulierung gewählt, die letztlich zur Diskussion und Reflexion der eigenen politischen Auffassung von ‚Rechtsextremismus' einlädt.

Bildungsinitiativen zum Rechtsextremismus

Sowohl staatliche als auch private Institutionen bieten Zugänge zur Bildung im Bereich Rechtsextremismus an. Zu erwähnen wären hier beispielsweise der Verein ‚erinnern.at', der im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung über unterschiedliche Veranstaltungsformate Lehr- und Lernmaterialien entwickelt, die zu einer „Intensivierung und Strukturierung der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und dem Holocaust" (erinnern.at o. J.) beitragen sollen. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands bietet ebenfalls eine Reihe von Angeboten an. Daneben engagiert sich das Dokumentationsarchiv auch breit in der Forschung zur Pädagogik in diesem Feld, und bezieht sich dabei im Wesentlichen auf den oben genannten Syndromansatz (vgl. Peham 2015; Rajal & Schiedl 2016)

Bislang nutzen einige wenige Autorinnen und Autoren und Anbieter/innen von Bildungsinitiativen zum Rechtsextremismus Möglichkeiten von Geomedien. Brauckmann (2015: 256) schlägt hier einen relativ techniklastigen Zugang vor, um die Interaktion von Schülerinnen und Schülern mit einem Ort des Gedenkens zu fördern. Auf der anderen Seite stehen kartographische Zugänge, die bestimmte Erinnerungsorte in den Vordergrund stellen, wie zum Beispiel das Projekt „Digital Memory. Taking the DÖW-Archive to the Streets" (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands 2016) bzw. ‚Erinnerungswege', die von Erinnern.at für das Burgenland gestaltet wurden. Diese bieten im Wesentlichen Zugänge mit einer Darstellung von Orten des Geschehens an.

Die geschilderten Ansätze bieten dabei eine geringe Interaktivität, erfordern kaum Eigenforschung der Schüler/innen und konzentrieren sich, naturgemäß, auf Orte der Erinnerung in der Vergangenheit. #notmysymbol unterscheidet sich hier im Wesentlichen dadurch, dass auf soziale Raumaneignungsprozesse in der Gegenwart Bezug genommen wird und darüber hinaus dem Forschungsprozess der Lernenden eine besondere Bedeutung zukommt.

3 Rechtsgrundlagen – Absicherung

In Österreich[7] sind die entsprechenden rechtlichen Grundlagen in zwei Gesetzesmaterien niedergelegt: dem Verbotsgesetz 1947 idgF sowie dem Abzeichengesetz 1960 idgF. Das Verbotsgesetz regelt dabei über weite Strecken den Umgang mit den in die nationalsozialistische Herrschaft direkt eingebundenen Personen nach dem zweiten Weltkrieg. Dieser Teil ist für das Projekt weitestgehend unerheblich. In § 1 und 3

7 Hier wird die österreichische Rechtslage dargestellt. Die bundesdeutsche Rechtslage hinsichtlich nationalsozialistischer Symbole ist im § 86 Strafgesetzbuch (StGB), Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, festgehalten und sinngemäß sehr ähnlich. Die Auflösung und Liquidierung der NSDAP wurde durch das Kontrollratsgesetz Nr. 2, „Auflösung und Liquidierung der Naziorganisationen" vom 10.10.1945 geregelt (http://www.verfassungen.de/de/de45-49/kr-gesetz2.htm).

Verbotsgesetz sind allerdings jene Verbote und Strafrahmen aufgeführt, die für das Projekt #notmysymbol maßgeblich sind, nämlich Regelungen, die auf den Versuch der Wiedergründung der NSDAP oder ihrer Teilorganisationen gerichtet sind:

> „Die NSDAP, ihre Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK), ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie alle nationalsozialistischen Organisationen und Einrichtungen überhaupt sind aufgelöst; ihre Neubildung ist verboten“.
>
> (§ 1 Verbotsgesetz)

> „[mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung bis zu 20 Jahren bestraft wird …] wer in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem anderen Medium oder wer sonst öffentlich auf eine Weise, daß es vielen Menschen zugänglich wird, den nationalsozialistischen Völkermord oder andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht“.
>
> (§ 3h Verbotsgesetz)

Mit dieser Bestimmung ist – wenn auch in Form eines sehr dehnbaren Textes – der Zugang zur Verbreitung von nationalsozialistischen Symbolen im öffentlichen Raum inkludiert. Viele Gerichtsverfahren mit entsprechendem Hintergrund werden allerdings nicht notwendigerweise nach dem Verbotsgesetz, sondern nach dem damit zusammenhängenden Abzeichengesetz 1960 idgF durchgeführt:

> „(1) Abzeichen, Uniformen oder Uniformteile einer in Österreich verbotenen Organisation dürfen öffentlich weder getragen noch zur Schau gestellt, dargestellt oder verbreitet werden. Als Abzeichen sind auch Embleme, Symbole und Kennzeichen anzusehen.
>
> (2) Das Verbot des Abs.1 erstreckt sich auch auf Abzeichen, Uniformen und Uniformteile, die auf Grund ihrer Ähnlichkeit oder ihrer offenkundigen Zweckbestimmung als Ersatz eines der in Abs.1 erwähnten Abzeichen, Uniformen oder Uniformteile gebraucht werden“.
>
> (§ 1 Abzeichengesetz)

Abs. 2 erlaubt somit auch die Erfassung von in klarer Absicht ‚künstlerisch‘ verfremdeten Symbolen. § 2 des Abzeichengesetzes regelt nun Ausnahmen, die sich zum einen auf Darstellungen und Ausstellungen beziehen, in denen die genannten Abzeichen nicht im Zentrum der Darstellung stehen, zum anderen:

> „(2) Auf sonstige Ausstellungen finden die Verbote des § 1 dann keine Anwendung, wenn sich die Ausstellung und deren Zweckbestimmung eindeutig gegen das Ideengut der betreffenden verbotenen Organisation richten“.
>
> (§2 (2) Abzeichengesetz)

Genau diese Bestimmung erlaubt also die Dokumentation von nationalsozialistischen Symbolen im öffentlichen Raum. Die ‚Ausstellung‘ ist in diesem Fall virtuell, indem sie sich Bilddatenbanken in der Cloud bedient, wobei jedes einzelne dokumentierte Bild mit dem *Hashtag* #notmysymbol, und mit dem Verweis auf eine Webseite (http://bit.ly/notmysymbol) versehen ist, die sich klar gegen nationalsozialistisches Ideengut richtet.[8]

4 Didaktische Grundlagen

Die ursprünglich durchaus hemdsärmelige Idee war, in den öffentlichen Raum, in Erinnerungsorte der anderen Art, einzugreifen. Dies geschieht weniger durch die Kartierung und Reflexion, sondern dadurch, dass #notmysymbol auch den zuständigen Behörden die Forschungsergebnisse der Lernenden zur Verfügung stellt (entweder als Grundlage der Beseitigung derselben oder als Grundlage einer rechtlichen Verfolgung der Täter/innen).

Dazu greift #notmysymbol im Wesentlichen drei gängige didaktische Ansätze auf. Zum einen die Idee einer kritischen, radikalen und **aktivistischen Bildung**, die für die Geographie in neuerer Zeit u. a. von Elwood & Mitchell (2013) und Gordon, Mitchell & Elwood (2016) dargestellt wurde. Dieser Zugang bricht explizit mit einem Bildungsziel, das eine Einbettung in und Vorbereitung für existierende gesellschaftliche Verhältnisse anstrebt. Stattdessen kann allgemein das Ziel des Unterrichts als ein ‚Verändern von Welt‘ und im Fall der vorgestellten Initiative von räumlichen Repräsentationen und Bedeutungszuweisungen an die physisch-materielle Welt angesehen werden. Gruenewald (2003) legt hier besonderen Wert darauf, alltägliche Annahmen, Routinen und Ergebnisse einer dominanten Kultur und traditioneller Lernformen nicht als gegeben anzunehmen, sondern einen Beitrag zu ihrer Änderung zu leisten.

Wesentlich ist dabei eine aktive Beteiligung der Lernenden an diesem Veränderungsprozess und sei es zunächst nur durch die Darstellung und die dazugehörige Reflexion und Konstruktion alternativer Deutungen. Elwood & Mitchell (2013) können im Rahmen einer Kartierung von Erinnerungsorten der Migrationshistorie feststellen, dass zum einen bei den

[8] Es ist hier darauf hinzuweisen, dass damit auch Symbole im öffentlichen Raum straffrei gestellt sind, die beispielsweise aus einer politisch linken Perspektive angebracht wurden und klare Opposition zu nationalsozialistischem Gedankengut erkennen lassen. Dabei wird die mögliche individuelle Betroffenheit von Opfern bzw. Nachkommen derselben, die sich auf das Symbol bezieht, nicht berücksichtigt (mündl. Auskunft A. Peham, DÖW; ähnlich äußerten sich mehrere andere Diskussionspartner/innen).

Schülerinnen und Schülern eine Reinterpretation räumlicher Bedeutungszuweisungen erreicht werden konnte, die eine eigene Konstruktionsleistung darstellen. Zum anderen ließen die Schüler/innen in der Folge eine höhere Bereitschaft zur Beteiligung an lokalen politischen Prozessen erkennen. Ähnliche aktivistische Eingriffe mit Schülerinnen und Schülern in die lokale Erinnerungskultur hat schon deutlich früher Christian Vielhaber vorgenommen, aber bedauerlicherweise nicht publiziert. Der Ansatz ist jedenfalls mit einem kritisch-emanzipatorischen Vermittlungsinteresse (vgl. Vielhaber 1999) kompatibel, das mit der Initiative #notmysymbol verfolgt wird.

Der explizite Bezug zwischen einer aktivistischen Bildung und #notmysymbol liegt nun in dem Aufforderungscharakter, den die Forschungsergebnisse für die Gemeinden und die Justiz haben.

Die zweite Grundüberlegung kommt aus dem Konzept einer *Education* for **Spatial Citizenship** (vgl. Gryl & Jekel 2012; Jekel, Gryl & Oberrauch 2015). Dieser geht davon aus, dass einerseits auch relativ kleine soziale Identitäten Raum symbolisch aneignen (vgl. Jekel, Gryl & Schulze 2015) – in diesem Fall nationalsozialistisch denkende Gruppierungen. Andererseits beruht er auf der Annahme, dass geomedial unterstützte Reflexions- und Kommunikationsprozesse eine relativ hohe Effizienz aufweisen und – in Umkehrung der Annahmen einer kritischen Kartographie – besonders geeignet seien, Änderungen von Welt herbeizuführen.

Bei der didaktischen Nutzung von Geomedien ist besonders darauf zu achten, dass die Technik einen minimalen Teil des Unterrichts ausmacht (vgl. u. a. Marsh et al. 2008; Gryl & Jekel 2012). Mit anderen Worten: Geographische Informationssysteme bieten zwar einen notwendigen technischen Hintergrund, tauchen aber in der eigentlichen unterrichtlichen Anwendung als solche gar nicht auf. Vielmehr ist eine weitgehende Unabhängigkeit von der Technologie anzustreben und heute in vielen Fällen auch möglich (vgl. Pokraka et al. 2017). Grundsätzlich könnte der *Spatial Citizenship*-Ansatz über die Anleitungen zur Raumaneignung bei ungenauer Lektüre auch eine Anleitung zur Raumaneignung durch rechtsextreme Ideologien bieten (Uhlenwinkel 2016, unveröffentlichtes Manuskript), seitens der Autorinnen und Autoren des *Spatial Citizenship*-Ansatzes wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Erklärung der Menschenrechte eine klare normative Abgrenzung ist. Pokraka et al. (2016) zeigen darüber hinaus anhand einer Reflexion über die ‚braune Karte', in der unter dem Deckmantel der Hilfe rechtsextremes Gedankengut und rechtsextremer Aktivismus befördert wurden, dass der Ansatz auch zur Analyse politisch motivierter *Volunteered Geographic Information* (VGI)benützt werden kann.[9]

Der *Spatial Citizenship*-Ansatz ist in der Initiative #notmysymbol über die Reflexionskomponente (vgl. Abb. 4) verankert, und hebt die Kartierung von einem rein technischen Zugang ab. Darüber hinaus verbindet die interessensgeleitete Kommunikation mittels Geomedien den Ansatz mit dem Ansatz aktivistischer Bildung.

Als dritten, für die unterrichtspraktische Umsetzung unverzichtbaren, Ansatz möchten wir jene Überlegungen ins Zentrum stellen, die Gerhard Hard (1995) im Rahmen seiner Prinzipien des **Spurenlesens** ausgearbeitet hat und die in der Folge in der Geographiedidaktik des deutschen Sprachraums relativ breit rezipiert wurde und nach wie vor wird (vgl. u. a. Deninger 1999; Kanwischer 2015). Neben der Identifikation der Spur verweist Hard insbesondere auf zwei notwendige Arbeitsschritte, die eine geeignete Unterstützung für den Reflexionsteil des *Spatial Citizenship*-Ansatzes darstellen. Diese sind:

- Das Prinzip der plausiblen Konkurrenzhypothesen: Damit ist gemeint, dass die vorgefundenen Symbole zwar eindeutig einen historischen Bezug haben, dass aber nicht eindeutig bestimmbar ist, welche Intention hinter den jeweiligen Symbolen steckt. Mit anderen Worten: Ein Hakenkreuz kann sehr wohl auch in Abgrenzung zu dieser Ideologie an die Wand gemalt sein, es kann von Gegnerinnen und Gegnern übermalt sein, oder es kann tatsächlich von Vertreterinnen und Vertretern dieser Ideologie gemalt worden sein (vgl. Abb. 2).
- Das Prinzip der Triangulation bzw. der multiplen Operationalisierung, das darauf hinweist, dass für alle Hypothesen unterstützende Spuren / Indizien gefunden werden sollten (vgl. Hard 1995, Kanwischer 2015).

Das Prinzip der plausiblen Konkurrenzhypothesen kann gut an Abb. 3 nachvollzogen werden. Zunächst fällt explizit ein Hakenkreuz ins Auge, das ohne genauere Betrachtung auch als solches und im Sinn der Ideologie interpretiert werden könnte; die zweite, und vermutlich treffendere Hypothese würde auf eine Malerei eines anarchistisch orientierten Künstlers oder einer Künstlerin hinweisen, denn sowohl die Übermalung, als auch die Kommentierung des Bildes sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von der / dem selben ‚Künstler/in' angefertigt wie das zugrunde liegende Hakenkreuz. Anders in Abb. 2, wo die von den unterschiedlichen ‚Künstlerinnen oder Künstlern' verwendeten Werkzeuge dafür sprechen, dass hier tatsächlich unterschiedliche Personen

[9] Die braune Karte enthielt einen Aufruf, Asylheime zu kartieren. Unter dem Kartentitel „Helft mit. Helft Menschen in Not!" steckte eine Initiative „Kein Asylantenheim in meiner Nachbarschaft" (vgl Pokraka et al. 2016: 81). Derartige von Laien zusammengetragene und in Kommunikationsprozessen verwendbare Geodaten werden in der Fachwelt unter dem Begriff *Volunteered Geographic Information* zusammengefasst.

Abb. 2: geography_of_the_rainbow Makartsteg; #notmysymbol; https://www.instagram.com/p/BNellsDBLdX/?tagged=notmysymbol (Zugriff: 2017-01-05)

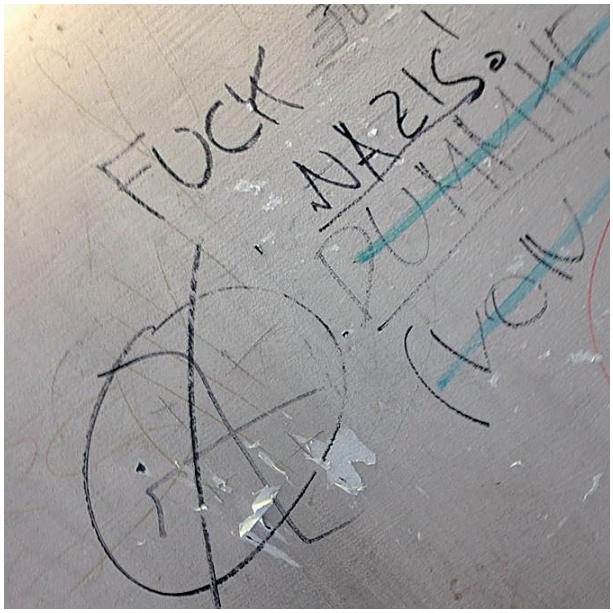

Abb. 3: nila_the_malteser Kieselpark; #notmysymbol; https://www.instagram.com/p/BNellsDBLdX/?tagged=notmysymbol (Zugriff: 2017-01-05)

am Werk waren und für eine zweite Hypothese einer ‚linken‘ oder grundsätzlich dem Nationalsozialismus kritisch gesinnten Provenienz auch keine zusätzlichen Spuren identifiziert werden können.

Zusammenhang der didaktischen Grundlegungen

Die Ideen einer *Activist Citizenship* sowie einer *Education for Spatial Citizenship* sind – aus einer Perspektive der Geographiedidaktik – relativ evident. Beide beziehen sich auf die soziale Aneignung von Raum und stützen sich auf sozialwissenschaftliche Theorien der Raumaneignung (vgl. Elwood & Mitchell 2013). Beide Ansätze versuchen, Schüler/innen in die kritisch-emanzipatorische Beteiligung an Gesellschaft einzubinden. Dabei ist *Activist/Critical Education* ein deutlich über das Unterrichtsfach Geographie hinausgehender Ansatz und erlaubt damit die Anbindung an allgemeinere pädagogische Diskussionen. *Spatial Citizenship* erlaubt demgegenüber einen klareren Rückbezug auf die notwendigen Kompetenzfelder im engeren Geomedienbereich (vgl. Carlos & Gryl 2013), namentlich methodische Kompetenzen, Reflexion und Reflexivität sowie Kommunikation und Partizipation (vgl. auch Abb. 4).

Die Zugänge des Spurenlesens dienen demgegenüber als Werkzeug für Reflexion und Reflexivität und sind somit ein wesentliches Element der Umsetzung, das in den oben genannten Ansätzen nur wenig ge-

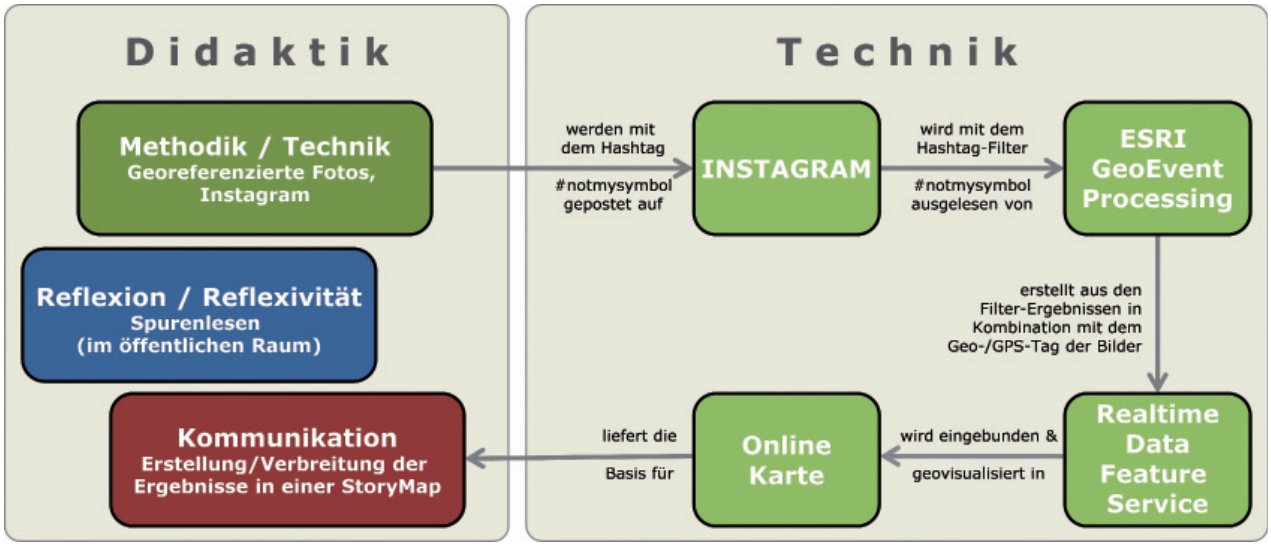

Abb. 4: Didaktische und technische Umsetzung von #notmysymbol. Eigener Entwurf

nau ausgearbeitet wird. Dieser Zugang stellt sicher, dass es sich nicht um eine einfache Kartierungsaufgabe handelt, die dann online präsentiert wird, sondern um eine begründbare Kommunikation in der Gesellschaft.

5 Technische Umsetzung

Bei der technischen Umsetzung standen folgende Überlegungen im Vordergrund: Erstens: Die reine Erhebung vorhandener Symbole sollte schlussendlich zu einer aktuellen interaktiven Onlinekarte führen. Zweitens sollten die Server der Universität keinesfalls mit ‚belastendem Material' versehen werden. Entsprechend lag es nahe, existierende Online-Dienste zu nützen, die gleichzeitig kraft ihrer Nutzungsbedingungen an die nationalen Rechtslagen gebunden sind.

Die Wahl fiel dabei auf Instagram als Plattform für die Dokumentation der Symbole über Fotos, die über den Hashtag #notmysymbol auffindbar sind. Im Hintergrund werden die mit den Fotos verbundenen Geodaten ausgelesen, die dann in Echtzeit in eine Online-Karte übersetzt werden.

Für die eigentliche Schulpraxis bleibt dabei das Sammeln der Symbole, die Reflexion über den Erhebungsprozess und die Genese der Symbole, sowie die Kommunikation über diese Symbole mit Hilfe kartographischer Ausdrucksformen. Neben vielfach alltagweltlich genutzten Technologien – namentlich Instagram und Smartphone-Kameras – sind somit keine technischen Vorkenntnisse nötig. Die Erstellung einer Karte bietet dabei ein geeignetes Kommunikationsmittel zu den Institutionen (Gemeinden, Justiz), die eine Beschäftigung dieser mit den vorgefundenen Symbolen sicherstellen soll.

6 Praktische Umsetzung & Erfahrungen

Die praktische Umsetzung des Projektes #notmysymbol wurde zunächst im Rahmen der Einführungslehrveranstaltung Fachdidaktik GW an der Universität Salzburg gestartet.[10]

Im Umfang wurden dabei zwei Doppelstunden sowie eine kurze Nachbesprechung im Rahmen eines dritten Lehrveranstaltungstermins eingesetzt, wobei hier sicherlich Kürzungsmöglichkeiten bestehen, da in der ersten Doppelstunde relativ umfangreiche Erklärungen zur politischen Bildung im Unterrichtsfach GW sowie zum Unterrichtsprinzip politische Bildung (vgl. BMB 2015) gegeben wurden.

In der ersten Doppelstunde wurden neben dieser dem Charakter der Lehrveranstaltung entsprechenden Einführung über den Anlassfall sowie einige Kommentare im Zeitungsforum informiert, die Rechtslage transparent gemacht und die technische Anleitung zur Kartierung inklusive einer Information zu den zu kartierenden Symbolen bereitgestellt. In der zweiten Doppelstunde erfolgte eine kurze theoretische Einbettung in die kritische / aktivistische Pädagogik durch den LV-Leiter sowie grundsätzliche Überlegungen zum Spurenlesen. In vor dieser Lehrveranstaltungssequenz liegenden Einheiten wurden die Studierenden mit den Begriffen der Raumaneignung, auch in symbolischer Perspektive, vertraut gemacht. Diese Diskussion wurde auf Basis der Ergebnisse noch vertieft. Darüber hinaus wurden in fünf Gruppen spezifische Fragestellungen bearbeitet, namentlich Probleme der Kartierung, Kritik am Gesamtprojekt, mögliche Klassifizierungssysteme der Kartierungsergebnisse sowie interne und externe Öffentlichkeitsarbeit. Die eigentliche Kartierung erfolgte lehrveranstaltungsextern und wurde über einen in Stadtteile geteilten Stadtplan organisiert.

Der Teil der Lehrveranstaltung, der #notmysmbol als Beispiel einer aktivistisch orientierten Didaktik vorstellte, wurde mit einer Reihe von Reflexionsaufgaben begleitet, die hier in einer für den Schulunterricht abgewandelten Form in Material 3 zur Verfügung gestellt werden.

Erste Erfahrungen aus den Reflexionsaufgaben der Studierenden zeigen, dass sich diese erst langsam eine Suchstrategie zurechtlegen. Diese könnte – je nach zu untersuchender Symbolik – auch schon im Unterricht selbst entwickelt werden.

Hinsichtlich der Wirkungen des Ansatzes können einige erste Vermutungen angestellt werden, die aus den schriftlichen Übungsaufgaben der Studierenden abzuleiten sind. Diese belegen zum einen, dass die Methodik ganz offensichtlich den Blick schärft für Spuren unterschiedlicher sozialer Bewegungen:

> *„Zum einen fand ich einen Teufel, der einen Hitlergruß zeigte und definitiv dem Verbotsgesetz unterliegt. Weiter fand ich einen Schriftzug, der […] das Wort Nazi darstellen sollte. Bei dem wusste ich nicht, ob das alleinige Schreiben dieses Wortes schon verboten ist, was mich jedoch dazu bewog mich danach mit den einzelnen verbotenen Symbolen auseinanderzusetzen".* Studentische Rückmeldung, männlich

> *„Was mich überrascht, ist, wie viele neue Eindrücke man bekommt, wenn man genauer hinsieht. Graffitis, die man nicht entziffern kann, Sticker von Bands und Organisationen, immer wieder das Logo*

[10] Eine Beteiligung an diesem Projekt steht aber mittlerweile allen Personen offen.

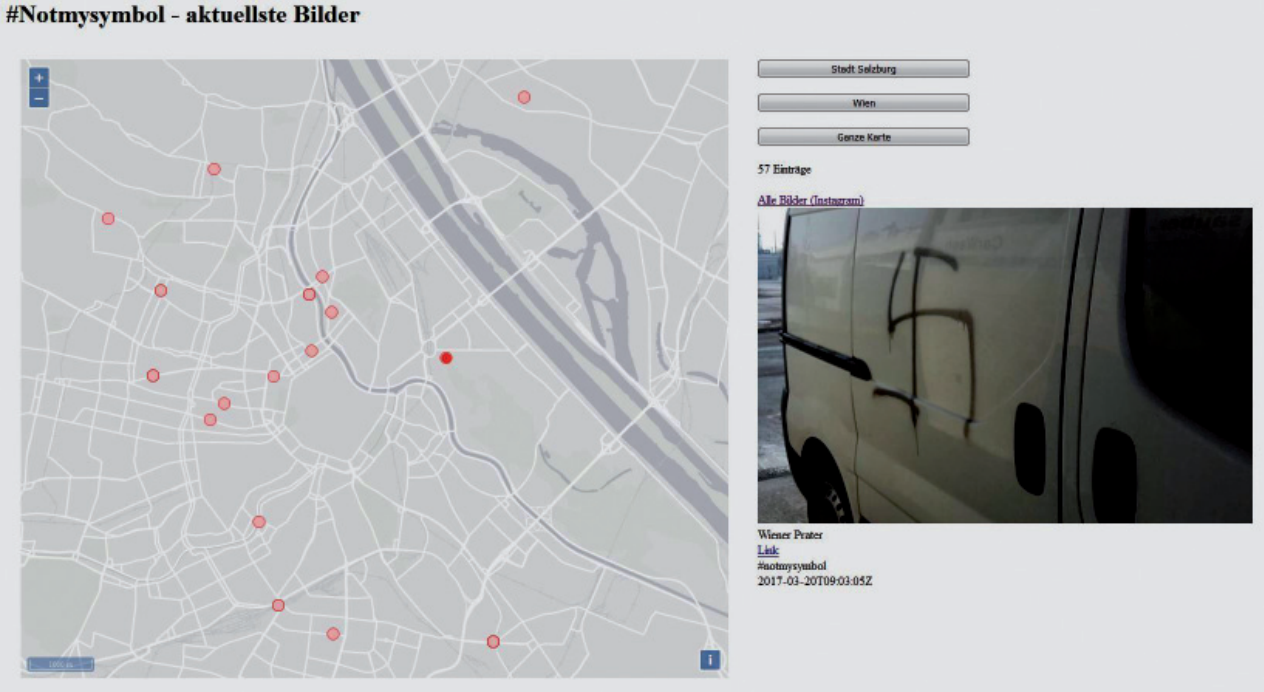

Abb. 5: Studentische Kartierung verbotener rechtsextremer Symbole, Ausschnitt Wien. Technische Unterstützung: Claudia Schmidt

> *einer eher radikal angeordneten Fußballmannschaft und politische Statements, extrem rechts und extrem links angeordnet, begegnen mir auf meinem Weg zur Uni. Aber um nationalsozialistische Symbole zu erspähen, muss man noch viel genauer hinsehen. Sie verstecken sich, inmitten anderer Symbole, unter abgekratzten Stickern und hauchdünn eingeritzt auf diversen Oberflächen.“* Studentische Rückmeldung, weiblich

Diese Rückmeldungen verweisen auch auf einen reflexiven Umgang mit den aufgefundenen Symbolen und offensichtlich auch mit den Unsicherheiten im Suchprozess, der zu einer intensiveren Auseinandersetzung animiert. Ähnliche Ergebnisse referiert auch Hard (1995). Darüber hinaus belegen Rückmeldungen, dass ein aktivistischer Zugang auch sozialen Engagements bedarf, das nicht risikofrei ist:

> *„Beim Fotografieren der Symbole habe ich mich allerdings sehr unwohl gefühlt. Ich stand mit dem Handy vor einem Symbol und die Blicke der Passanten haben mich förmlich durchbohrt und mit Verachtung gestreift. Das kann ich auch gut verstehen, aber was würde passieren wenn mich jemand darauf anspricht? Ich würde auf jeden Fall versuchen, das Projekt zu erklären. Was wäre wenn das nicht reicht? Was wäre, wenn mich jemand aus der Szene beobachtet und mich bedroht? An gewissen Plätzen in Salzburg habe ich mich doch sehr unwohl und unsicher beim Suchen und Fotografieren gefühlt.“* Studentische Rückmeldung, weiblich

Neben dieser nachvollziehbaren Verunsicherung finden sich in den Übungsaufgaben ungefragt auch Verweise darauf, dass das Projekt zu eigener Aktivität im Sinn eines kritischen Bürgers anregt. Eine Aussage, die mit den Ergebnissen von Gordon et al. (2016) kompatibel ist und Möglichkeiten einer aktivistisch orientierten *Education for Spatial Citizenship* bestätigt, ist folgende:

> *„[Darüber hinaus] kann ich positiv vermerken, dass das bewusste Ausschauhalten nach solchen Symbolen definitiv meinen Horizont erweitert, meinen Blick […] geschärft und mich insofern beeinflusst hat, als dass ich einen möglichen zukünftigen Fund von strafrechtlich wirklich relevantem Material zuständigen Behörden melden werde.“* Studentische Rückmeldung, männlich

7 Diskussion und Ausblick

Das hier vorgestellte Projekt enthält einige über das direkte Thema hinausgehende, aber auch einige themenspezifische Zugänge und Methoden, die hier konzentriert zusammengefasst werden sollen. Dies geschieht auch im Hinblick auf ähnlich sensible Themen, die im öffentlichen Raum aufspürbar sind – beispielsweise Drogenmissbrauch, oder andere sensible und / oder potentiell gefährliche Sachverhalte.

Ein wesentlicher Teil der entsprechenden Gefahren derartiger Projekte ist durch die Grundkonstruktion abgemildert, die alle Daten in der *Cloud* aufhebt und

in der Lage ist – bei sachgemäßer Anwendung – sowohl die Institution (Schule / Universität) zu schützen, als auch die Beitragenden. Sachgemäße Anwendung heißt allerdings zudem, dass die Beitragenden von den Risiken des digitalen Fußabdrucks zu informieren sind, und sich entsprechende *Accounts* anlegen, die keinen Rückschluss auf die persönliche Identität erlauben[11]. Entsprechende Informationen sind an die Lernenden weiter zu geben. Als Alternative bietet sich an, dass Lehrende entsprechende Fotos ‚im Auftrag' auf Instagram laden, und damit die Einzelidentitäten der Schüler/innen bzw. Studierenden schützen. Dies ist im Rahmen der ‚Inkubationslehrveranstaltung' geschehen. Studierenden wurde das eigene Hochladen freigestellt und eine Reihe von Beitragenden hat das Hochladen über Vertrauenspersonen gewählt.

Ein weiteres grundlegendes Problem besteht darin, dass die Sammlung nationalsozialistischer Symbole in aktiver Gegnerschaft zu der von ihnen vertretenen Ideologie zwar rechtlich erlaubt, aber ganz offensichtlich in Analogie zur ‚braunen Karte' (Pokraka et al. 2016) ‚feindlich übernommen' d.h. zum Zweck der Verbreitung nationalsozialistischer Propaganda verwendet werden könnte. Im Rahmen von #notmysymbol wurde entsprechend auf eine laufende Kontrolle der Beitragenden, aber auch der Kommentierenden Wert gelegt. Wer kommentiert hier? Was kommentiert bzw. ‚*liked*' diese Person neben den Symbolen der Initiative? Ein begleitendes Monitoring erscheint unerlässlich und wurde während der bisherigen Durchführungen auch verfolgt. Bislang konnten allerdings keine einschlägigen Personen (z.B. über die *Likes*) festgestellt werden, die sich entsprechend der von ihnen hochgeladenen Bilder auch im sonstigen Leben in einem rechtsextremen Milieu bewegen. Ein erhärteter Verdacht hätte eine Meldung beim Verfassungsschutz zur Folge.

Nicht zu bestreiten ist auch, dass in derartig sensiblen Bereichen schon das Einlesen in und die Interpretation der entsprechenden Rechtslage eine nicht zu unterschätzende Herausforderung darstellt. Gleichzeitig darf aber auch angemerkt werden, dass genau dieser Teil auch für die durchführende Lehrperson in hohem Maß politisch bildend sein kann, ebenso wie die Einführung der Schüler/innen in das Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramts (www.ris.bka.gv.at). Gerade die Verbindung informeller sozialer wie auch juristischer Regeln, die den öffentlichen Raum bestimmen, erscheinen hier wesentlich.

Die ersten Projektdurchführungen (Salzburg & Wien) werfen eine Reihe weiterer Forschungsfragen auf. Während in dieser Arbeit tendenziell ein, das Projekt begründender, deskriptiver Zugang zur Projektgestaltung gewählt wurde, wurden die Erfahrungen der Teilnehmenden noch nicht systematisch ausgewertet. Hier ist zukünftig ein Zugang zu wählen, der insbesondere auf die Unterstützung der Entwicklung eines politischen Subjekts abzielt, wie ihn Mitchell & Elwood (2013) für die Kartierung von Migrationshintergründen nachweisen können. Die bisherigen Aussagen lassen die Vermutung zu, dass die hier vorgestellte Projektkonstellation dafür geeignet ist.

Die zweite und ebenfalls sachlogisch nötige Weiterentwicklung folgt/ergibt sich aus den Schwierigkeiten der Lernenden, tatsächlich Symbole im öffentlichen Raum zu finden. Dies legt die Vermutung nahe, dass die rechtsextreme Szene einen großen Teil ihrer (teil-) öffentlichen Raumaneignung in den virtuellen Raum verlegt hat und in der Folge Raumaneignung in ebendiesem zu thematisieren ist. Überlegungen, wie mehr oder weniger rechtsextremen *Social Web* Inhalten pädagogisch begegnet werden kann, präsentiert unter anderem Stefan Glaser (2016). Es kann sicherlich – gerade unter dem Schlagwort des postfaktischen Zeitalters – davon ausgegangen werden, dass hier auch die Geographiedidaktik wesentliche Beiträge zum Umgang mit Rechtsextremismus im virtuellen Raum leisten kann und soll.

Denn es handelt sich hierbei nicht um Lausbubenstreiche.

Dank

Wir danken einer Reihe weitestgehend anonymer studentischer Kartiererinnen und Kartierern aus Wien und Salzburg für ihre Beiträge zur Datenbasis. Darüber hinaus Manfred Mittlböck, Bernhard Vockner, Caroline Atzl & Claudia Schmidt für technische Beratung, Andreas Peham (DÖW) und Jakob Hubauer (Rechtsabteilung Universität Salzburg) sowie dem Landes- und Verfassungsschutz für juristische Beratung, sowie unzähligen Diskutantinnen und Diskutanten für wertvolle Hilfestellungen und Kritiken. Besonders erwähnen wollen wir die zahlreichen Hilfestellungen der Gutachter/innen.

8 Literatur

Abzeichengesetz 1960 (Österreich) idF von 2012. BGBl. I Nr. 113/2012.

Backes, U. & E. Jesse (1993): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Propyläen

Bailer-Galanda, B. (o.J): Zum Begriff des Rechtsextremismus. http://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/

[11] Bei Instagram ist die Privatsphäre in den Nutzungsbedingungen festgelegt. Diese kann nur auf Antrag einer entsprechenden Strafvollzugsbehörde aufgehoben werden (https://help.instagram.com/494561080557017/?helpref=hc_fnav, 28.12.2016).

rechtsextreme-organisationen/zum-begriff-des-rechtsextremismus (03.01.2017).

BMI (2016): Verfassungsschutzbericht 2015. https://www.verfassungsschutz.de/download/vsbericht-2015.pdf (20.04.2017)

Brauckmann, S. (2015): "How Do You Wish to Remember?" Youth Participation and Culture of Remembrance Using Geo-Information. In: GI_Forum (2015/1), 251–260.

Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF, 2015), Unterrichtsprinzip Politische Bildung, Grundsatzerlass. https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2015_12.pdf?5l5357 (28.12.2016)

Carlos, V. & I. Gryl (2013): Where do Critical Thinking and Spatial Citizenship meet? Proposing a framework of intersections. In: Jekel, T., A. Car, J. Strobl & G. Griesebner (Hrsg.): GI_Forum 2013. Creating the GISociety. Berlin: Wichmann, 437–446.

Deninger, D. (1999): Spurensuche: Auf der Suche nach neuen Perspektiven in der Geographie- und Wirtschaftsdidaktik. In: Vielhaber, C. (Hrsg.): Geographiedidaktik kreuz und quer. Vom Vermittlungsinteresse bis zum Methodenstreit – Von der Spurensuche bis zum Raumverzicht. (= Materialien zur Didaktik der Geographie und Wirtschaftskunde 15), Wien, 107–184.

Der Standard (2016), Salzburg: Männer lassen Drachen mit Nazisymbolen steigen. http://derstandard.at/2000047008982/Salzburg-Maenner-liessen-Drachen-mit-NS-Symbolen-steigen (21.12.2016).

Der Standard (2017): Zwei Jahre unbedingte Haft wegen Drachenflugs mit Nazi-Symbolen. http://derstandard.at/2000053873277/Prozess-um-Drachenflug-mit-Nazi-Symbolen-in-Salzburg (20.04.2017)

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (2016): Digital Memory. Taking the DÖW Archive to the Streets. http://www.doew.at/erforschen/projekte/datenbankprojekte/digital-memory (10.01.2017)

Elwood, S. & K. Mitchell (2013): Another Politics is Possible: Neogeographies, Visual Spatial Tactics and Political Formation. Cartographica 48 (4), 275–292.

erinnern.at (o.J.): Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart http://www.erinnern.at/bundeslaender/oesterreich (10.01.2017)

Frindte, W., D. Geschke, N. Haußecker & F. Schmidtke (Hrsg., 2016): Rechtsextremismus und ›Nationalsozialistischer Untergrund‹. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Glaser, M. (2012): ›Rechtsextremismus‹ – eine Begriffsdiskussion. Berlin: Kontaktstelle BIKnetz – Präventionsnetz gegen Rechtsextremismus.

Glaser, S. (2016): Multimedialer Hass – Medienpädagogische Workshops zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Web. In: S. Braun et al. (Hrsg.), Strategien der extremen Rechten. Wiesbaden: Springer.

Gordon, E., S. Elwood & K. Mitchell (2016): Critical Spatial Learning: Participatory Mapping, Spatial Histories, and Youth Civic Engagement. Children's Geographies, 558–572

Gruenewald, D. A. (2003): The Best of Both Worlds: A Critical Pedagogy of Place. Educational Researcher, 32 (4), 3–12.

Gryl, I. & T. Jekel (2012): Re-centering GI in secondary education. Towards a spatial citizenship approach. In: Cartographica 47 (1), 18–28.

Hard, G. (1995): Spuren und Spurenleser. Zur Theorie und Ästhetik des Spurenlesens in der Vegetation und anderswo. Osnabrück. Osnabrücker Studien zur Geographie, Bd. 16.

Hennig, S. & R. Vogler (2016): User-centred map applications through participatory design: Experiences gained during the 'YouthMap 5020' project. In: The Cartographic Journal 53 (3), 213–229.

Hintermann, C. & H. Pichler (2015): Gendered Spaces in the City: Critical Topography in Geography Education. In: GI_Forum (3), 287–298.

Holzer, W. (1994): Rechtsextremismus. Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Wien: Deuticke, 12–96.

Jaschke, H.-G. (1991): Streitbare Demokratie und innere Sicherheit. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Jaschke, H.-G. (1994): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Jekel, T., I. Gryl & U. Schulze (2015): Education for Spatial Citizenship. In: Muniz-Solari, O., A. Demirci & J. van der Schee: Geospatial Technologies and Geography Education in a Changing World. Tokyo: Springer, 35–49.

Jekel, T., I. Gryl, A. Oberrauch (2015): Education for Spatial Citizenship: Versuch einer Einordnung. In: GW-Unterricht 137 (1), 5–13.

Jesse, E. (2004): Formen des politischen Extremismus. In: BMI (Hrsg.): Extremismus in Deutschland, 7–25.

Kanwischer, D. (2015): Spuren lesen und geographische Bildung. Didaktische Anmerkungen zu Gerhard Hard 1995: Spuren und Spurenleser. Zur Theorie und Ästhetik des Spurenlesens in der Vegetation und anderswo. geographische revue, 16 (1), 79–89

Kraushaar, W. (1994): Extremismus der Mitte. In: Lohmann, H. M. (Hrsg.): Extremismus der Mitte. Frankfurt a. M.: Fischer, 23–50.

Kreis, J. (2007): Zur Messung von rechtsextremer Einstellung: Probleme und Kontroversen am Beispiel zweier Studien. Berlin: Otto-Stammer-Zentrum. (=Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2013), 31–56.

Lefebvre, H. (1993): The Production of Space. Oxford: Wiley.

Marsh, M., R. Golledge & S.E. Battersby (2007): Geospatial Concept Understanding and Recognition in G6-College Students: A Preliminary Argument for Minimal GIS. Annals of the Association of American Geographers, 97 (4), 696–712.

Paasi, A. (1986) The institutionalisation of regions: a theoretical framework for understanding the emergence of regions and the constitution of regional identity. Fennia 164 (1), 105–146.

Peham, A. (2016). Rechtsextremismus als politische und pädagogische Herausforderung. http://www.doew.at/neues/andreas-peham-rechtsextremismus-als-politische-und-paedagogische-herausforderung (10.01.2017)

Pfahl-Traughber, A. (1993): Rechtsextremismus. Eine kritische Bestandsaufnahme nach der Wiedervereinigung. Bouvier Verlag

Pfahl-Traughber, A. (2013). Kritik der Kritik der Extremismustheorie. Eine Auseinandersetzung mit einschlägigen Vorwürfen. Schriften zur Extremismus- und Terrorismusforschung. Statistisches Bundesamt, 31–56

Pokraka, J., I. Gryl, U. Schulze, D. Kanwischer & T. Jekel (2017 in print): Promoting Learning and teaching with geospatial technologies using the Spatial Citizenship approach. In: Leite, L.; Dourado, L.; Afonso, A. S.; Morgado, S. (Hrsg.): Contextualizing Teaching to Improving Learning: The case of Science and Geography, Nova Publishers, pages pending.

Pokraka, J.; D. Könen, I. Gryl & T. Jekel. (2016): Raum und Gesellschaft : Spatial Citizenship als Integration von Medien-, geographischer und politischer Bildung. In: Kuckuck, M., & A. Budke (Hrsg.): Politische Bildung im Geographieunterricht. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 77–87.

Rajal, E. & H. Schiedel (2016). Rechtsextremismusprävention in der Schule: Ein ambitioniertes Programm. In: FIPU (Hrsg.): Rechtsextremismus: Prävention und politische Bildung. Wien: Mandelbaum, 85–137.

Schiedel, H. (2014): „National und liberal verträgt sich nicht". In: FIPU (Hrsg.): Rechtsextremismus: Entwicklungen und Analysen. Wien: Mandelbaum, 113–144.

Schulze, U., I. Gryl & D. Kanwischer (2015): Spatial Citizenship education and digital geomedia: composing competences for teacher education and training. In: Journal of Geography in Higher Education. 39 (3), 369–385.

Verbotsgesetz 1947 idF von 1992. BGBl. Nr. 148/1992.

Vielhaber, C. (1999): Vermittlung und Interesse – Zwei Schlüsselkategorien fachdidaktischer Grundlagen im Geographieunterricht. In: Vielhaber Ch. Hg. (1999): Fachdidaktik kreuz und quer. Bd.15 der Materialien zur Didaktik der Geographie u. Wirtschaftskunde.

Virchow, F., M. Langebach & A. Häusler (Hrsg., 2016): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer.

Weidinger, B. (2014): Zwischen Kritik und konservativer Agenda. Eine Verteidigung des Rechtsextremismusbegriffs gegen seine Proponent*innen. In FIPU (Ed.), Rechtsextremismus. Entwicklungen und Analysen, Wien: Mandelbaum, 69–90.

Material 1: Aufruf

Initiative #notmysymbol
Symbole im öffentlichen Raum dienen der Kommunikation sozialer, politischer, ökonomischer und politischer Interessen.

Gruppen unterschiedlicher politischer Überzeugungen verwenden im öffentlichen Raum Symbole, die nach dem Verbotsgesetz 1947 idgF und dem Abzeichengesetz 1960 idGF in Österreich sowie durch äquivalente Gesetze in Deutschland untersagt sind. Gemeinhin sind damit Zeichen gemeint, die von der NSDAP und/oder ihren Unterorganisationen verwendet wurden, und die geeignet sind, den Anschein zu erwecken, dass die Gestalter/innen dieser Symbole entweder a) nationalsozialistisches Gedankengut gutheißen und propagieren, oder b) andere Personen und Gruppen des nationalsozialistischen Gedankenguts bezichtigen.

Die Initiative #notmysymbol dokumentiert die Verwendung dieser Symbole fotografisch und in späterer Folge kartographisch. Sie richtet sich an alle Personen, die in Übereinstimmung mit der österreichischen Verfassung die Verwendung expliziter und impliziter nationalsozialistischer Symbole im öffentlichen Raum ablehnen. Wir laden ein, zu dieser Dokumentation beizutragen.

Wie kann ich zu dieser Dokumentation beitragen?
Die Dokumentation erfolgt via ***Instagram*** unter dem ***Hashtag* #notmysymbol**. Dazu einfach ein Foto des entdeckten Symbols mit kurzer Beschreibung und dem *Hashtag* #notmysymbol öffentlich auf Instagram posten. Um im weiteren Verlauf eine möglichst hohe Qualität der entstehenden kartographischen Darstellung und Neutralität der Dokumentation zu gewährleisten, sollte dabei unbedingt auf die technische Anleitung (Material 2) geachtet werden.

Bereits eingegangene Meldungen können auch bereits vor der kartographischen Dokumentation mit diversen *Hashtag*-Suchdiensten oder aber direkt mit der *Instagram-Hashtag*-Suche angezeigt werden.

Was sind verbotene nationalsozialistische Symbole gemäß Gesetz?
Informationen dazu: http://bit.ly/notmysymbol

Relevante Gesetze (RIS-Links): http://bit.ly/notmysymbol
- Verbotsgesetz
- Abzeichengesetz

Aufruf zur Initiative #notmysymbol, Quelle: http://bit.ly/notmysymbol (21.12.16, geringfügig verändert)

Material 2: Technische Anleitung

#notmysymbol
Die Initiative #notmysymbol dokumentiert die Verwendung dieser Symbole fotographisch und in späterer Folge kartographisch. Sie richtet sich an alle Personen, die in Übereinstimmung mit der österreichischen Verfassung die Verwendung expliziter und impliziter nationalsozialistischer Symbole im öffentlichen Raum ablehnen. Wir laden ein, zu dieser Dokumentation beizutragen.

Was benötige ich, wenn ich beitragen möchte?
Einen *Instagram-Account*, der nicht auf ‚privat‘ geschaltet ist, also ein öffentlich zugänglicher Account.

Worauf muss ich achten, wenn ich beitragen möchte?
Wenn im öffentlichen Raum ein explizites oder implizites nationalsozialistisch besetztes Symbol gefunden wird, dann: Zunächst darauf achten, dass in den Kamera-Einstellungen am *Smartphone Geotagging* aktiviert ist. Je nach *Smartphone*-Modell kann diese Einstellung unterschiedlich aussehen, aber in der Regel sollte diese Option ‚*GPS-Tag*‘ o. ä. heißen. Hier ein Beispiel:

GPS am *Smartphone* einschalten, um die Standort-Genauigkeit zu erhöhen.
Das Symbol in seinem Kontext fotografieren, sodass deutlich wird, wo es gefunden wurde (bspw. nicht nur das Symbol selbst in Großaufnahme, sondern das Objekt auf welchem das Symbol gefunden wurde)

Das Foto öffentlich auf *Instagram* teilen.

<u>Sehr wichtig:</u> Eine kurze Beschreibung hinzufügen, in der ersichtlich ist, worum es sich bei dem Bild handelt, dass man dieses Symbol im öffentlichen Raum dokumentiert hat und dass man sich selbst davon distanziert.
<u>Wichtig:</u> Beim Posten auf *Instagram* die Option „Ort hinzufügen“ verwenden. Hier stehen mehrere Vorschläge auf Basis des *GPS-Tags* des Fotos zur Verfügung. Bitte den am genauesten zutreffenden Ort wählen.

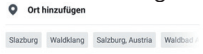

<u>Sehr wichtig:</u> In der Beschreibung den *Hashtag* #notmysymbol verwenden.
Bitte auch mit dem *Shortlink* www.bit.ly/notmysymbol auf die Initiative und damit auch die Intentionen verweisen, um die persönliche Distanzierung zu dokumentieren

Material 3

Beantworte bitte stichwortartig folgende Fragen zu deiner Kartierung:

Allgemein:

Hast du eine spezifische Suchstrategie entwickelt, um einen Stadtteil flächig abzusuchen? Wenn ja, welche?

Hattest du beim Suchen Vermutungen über die Verteilung der Symbole im Hinterkopf?

Leite aus deinen Suchergebnissen eine kurze Vermutung und mögliche Begründung über die Verteilung der Symbole ab.

Zum kartierten Einzelsymbol:

1. Beschreibe kurz die Lage und das direkte Umfeld des Symbols (Übermalungen, naheliegende Institutionen, gleiche oder unterschiedliche Farben / Werkzeuge etc.)

2. Leite aus dieser Kontextinformation eine Vermutung über die politische Überzeugung der Urheber/innen ab und begründe diese.

3. Formuliere mindestens eine zweite Vermutung und versuche, diese ebenfalls zu begründen.

4. Entscheide dich auf Basis der von dir gefundenen Indizien begründet für eine Vermutung für dieses Einzelbild.